

Anne-Frank-Schulverbund Engen

Hausordnung



Die Hausordnung gilt für das Gelände des gesamten Bildungszentrums. Dazu gehören alle Pausenhöfe, alle Gebäude (samt Mensa) mit Zugangswegen (begrenzt durch Jahn- und Bergstraße) und die Bushaltestellen. Es ist selbstverständlich, dass alle Schüler/innen die Anordnungen aller Lehrkräfte und Bereuungspersonen sowie der Hausmeister befolgen.

Schulweg

Grundsätzlich wählen die Schüler/innen den kürzesten bzw. den sichersten – und damit versicherten – Weg zur Schule und wieder nach Hause. Schüler, die mit Schulbussen kommen, gehen direkt von der Bushaltestelle zur Schule.

Allgemeines Verhalten

- Verständnis, Höflichkeit und Rücksichtnahme erleichtern das Zusammenleben. Dazu gehören auch „bitte“ und „danke“.
- Das Rennen, Drängeln und Raufen sowie das Schneeballwerfen sind gefährlich und deshalb nicht erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren von Kick- und Skateboard sowie von Rollerblades auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Gefährliche Gegenstände wie Messer, Laserpointer etc. sind auf dem Schulgelände streng verboten.
- Die Benutzung elektronischer Geräte (Mobiltelefone, Fotoapparate, Musikabspielgeräte ...) ist auf dem Schulgelände während der Schulzeit für Schüler/innen verboten. Die Geräte bleiben ausgeschaltet in der Tasche. Ausnahme: Lehrkräfte ordnen den Gebrauch aus sinnvollen pädagogischen Gründen im Unterricht an! In dringenden Situationen stehen den Schüler/innen Telefone in der Verwaltung oder dem Lehrerzimmer zur Verfügung.
- Bei der Benutzung des Internets ist die gängige Rechtssprechung zu beachten. Bei entsprechenden Äußerungen von Schulgemeinschaftsmitgliedern, welche im Sinne der Rechtssprechung einen Strafbestand darstellen, behält sich die Schule vor, disziplinarische Maßnahmen nach § 90 Schulgesetz zu verhängen
- Das Rauchen und Mitbringen von Tabakwaren und zigarettenähnlichen Artikeln ist verboten. Dasselbe gilt für das Mitbringen und Konsumieren alkoholischer Getränke. Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Kleidung und Abzeichen, die auf eine extremistische Einstellung des Trägers hinweisen und auf eine verfassungs- bzw. demokratiefeindliche Gesinnung schließen lassen, sind im gesamten Schulbereich und an schulischen Veranstaltungen verboten. Gleiches gilt für obszöne oder beleidigende Kleidung oder Abzeichen.
- Wir alle sind für die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände mitverantwortlich. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter (Mülltrennung!).

- Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig verursacht werden, wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen – die Erziehungsberechtigten haften.
- Bücher und Unterrichtsmittel werden sorgfältig behandelt. Bei Verlust oder Beschädigung muss Ersatz bezahlt werden.

Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende, Pausen

- Vor Schulbeginn und in den Pausen halten sich die Schüler in den ausgewiesenen Räumen auf.
- Wenn zehn Minuten nach dem Gongzeichen noch keine Lehrkraft/Aufsichtsperson anwesend ist, fragen die Klassensprecher/innen im Sekretariat nach.
- Klassen, die den Unterrichtsraum wechseln, räumen auf. Wurden Tische umgestellt, ist die „alte Ordnung“ wieder herzustellen.
- Beim Wechseln in ein anderes Stockwerk gilt auf den Treppen Rechtsverkehr. Dabei gehen alle zügig und einzeln hintereinander.
- Während der „Bewegungspause“ müssen alle Schüler/innen das Schulhaus verlassen.
- Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt.
- Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen. Für Ganztagesgeschüler gilt dies bis mindestens 15.00 Uhr.

Ordnungsdienste

- Die Klassenordner/innen putzen die Tafel, löschen das Licht und schließen die Fenster.
- Die Klassenbuchordner/innen überprüfen die Vollständigkeit der Eintragungen.

Fehlen im Unterricht

Wenn ein/e Schüler/in vorzeitig aus Krankheitsgründen den Unterricht verlässt, holt er/sie einen Krankenschein im Sekretariat und lässt ihn vom/von der Fachlehrer/in abzeichnen.

Fachräume

Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

Für Fachräume (Sport, HTW, Naturwissenschaften, PC ...) gelten besondere Regeln

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 25. 3. 15

✂

Ich habe die Hausordnung des Anne-Frank-Schulverbundes zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum: _____ Unterschrift: Schüler/in _____

Datum: _____ Unterschrift: Erziehungsberechtigte _____